

Haftpflichtgesetz

Haftpflichtgesetz.

Berlin u. Leipzig 1931; siehe: Seligsohn, Franz.

Haftpflichtgesetz

siehe: Reichsgesetz betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken usw. herbeigeführten Tötungen und Körperverletzungen v. 7. Juni 1871. Erl. durch die Rechtsprechung v. Hugo Eugen Lange.

Haftpflichtgesetz. 1871

siehe: Gesetz, betr. die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken u. herbeigeführten Tötungen u. Körperverletzung. Vom 7. Juni 1871.